



BVDVA

Bundesverband Deutscher
Versandapotheken



PRESSEMITTEILUNG

Vor dem EuGH-Urteil zu RX-Boni: Barrieren beim Arzneimittelversand endlich vollständig abbauen

Berlin, 18.10.2016 | Morgen entscheidet der Europäische Gerichtshof über die Frage, ob Versandapotheken mit Sitz außerhalb von Deutschland beim Versand von verschreibungspflichtigen Medikamenten der deutschen Arzneimittelpreisverordnung unterworfen sind.

Die beiden Branchenverbände bevh und BVDVA begrüßen grundsätzlich, dass mit der anstehenden Entscheidung Bewegung in die deutsche Debatte kommt. Dass Verbrauchern und Patienten unnötige Hürden beim Bezug von Arzneimitteln auferlegt werden, muss endlich ein Ende haben. *„Egal, wie das Urteil am Ende ausfällt. Man sollte in erster Linie die bedürftigen Patienten im Blick haben. Wer krank ist, braucht sofort Medikamente. Warum wird diesen Menschen der Zugang über den mangelnden Einsatz von Technik und Preisbarrieren unnötig erschwert?“* fragt der BVDVA-Geschäftsführer Udo Sonnenberg.

Das deutsche Arzneimittelpreisrecht sieht Festpreise für verschreibungspflichtige Arzneimittel vor. Bereits im Oktober 2006 hat die damalige Große Koalition im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ein Gesetzentwurf formuliert, in dem es jeder Apotheke selbst überlassen wurde, auf einen Teil ihrer Marge zu verzichten. Dieser Gesetzentwurf wurde nie verabschiedet.

In einer digitalisierten, zugleich aber dem demographischen Wandel unterworfenen Gesellschaft übernehmen Versandapotheken eine nicht mehr hinwegzudenkende Substitutionsfunktion. *„Gerade im ländlichen Raum mit einer geringen Dichte an Präsenzapothe-*

ken stellen Versandapotheken eine diskrete, schnelle und patientenfreundliche Alternative dar.“ stellt Christoph Wenk-Fischer, Hauptgeschäftsführer des bevh, fest. „Versandapotheken stehen für Verbraucherschutz, Arzneimittelsicherheit und fairen Wettbewerb. Beschränkungen der Vertriebsmöglichkeit von verschreibungspflichtigen Medikamenten würden ein nicht mehr schließbares Loch in die medizinische Versorgung in Deutschland reißen“, ergänzt Wenk-Fischer. Unabhängig von der Entscheidung des EuGH fordern die Branchenverbände die Politik auf, bestehende Beschränkungen im Sinne der Patienten, v.a. aber auch im Sinne der durchweg mittelständisch geprägten Versandapothekenbranche abzubauen. Nur so können Versorgungssicherheit, Innovation und Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.

Kontakt:

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Friedrichstraße 60 (Atrium Friedrichstraße), 10117 Berlin

Josephine Schmitt, Presseabteilung
Tel. 030 20 61 385 16, 0162 252 52 68
josephine.schmitt@bevh.org, www.bevh.org, www.katalog.de

Über den bevh

Dank E-Commerce und Internet ist der Versandhandel so vital wie nie. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Die Branche setzt aktuell jährlich im Privatkundengeschäft allein mit Waren rund 52,4 Mrd. Euro um, mehrheitlich durch Mitglieder des bevh. Der Online-Handel mit Waren hat daran aktuell einen Anteil von über 90 Prozent. Der jährliche Gesamtumsatz im Geschäft mit gewerblichen Kunden wird auf mindestens 8,1 Mrd. Euro geschätzt. Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Nach Fusionen mit dem Bundesverband Lebensmittel-Onlinehandel und dem Bundesverband der Deutschen Versandbuchhändler, repräsentiert der bevh die kleinen und großen Player der Branche. Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.